

Leitfaden
für Anträge auf Fördermittel aus dem Innovationsfonds
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Auf Senatsbeschluss Nr. 93/05 vom 19.10.2005 wird erstmalig 2006 ein "Innovationsfonds" gebildet, aus dem Mittel für die Anbahnung und Verstetigung von innovativen Projekten in Forschung und ggf. auch Verwaltung zur Verfügung gestellt werden können, und für die keine andere Finanzierungsmöglichkeit (z.B. über Dritt- oder andere Haushaltsmittel) besteht; diese Projekte sollen klar zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Otto-von-Guericke-Universität beitragen. Im Fonds stehen zunächst 150.000 € zuzüglich der über das ebenfalls ab 2006 eingeführte "Flächenmanagementmodell" eingenommenen Mittel zur Verfügung.

Beispiele für eine mögliche Finanzierung, die den Charakter einer Anschubfinanzierung haben soll, sind:

- zusätzliche Personalmittel in der Vorbereitungsphase z.B. eines Sonderforschungsbereiches oder einer Forschergruppe
- Sachmittel zur Ergänzung der Grundausstattung, von denen eine Drittmittelförderung abhängig gemacht wird
- Mittel für gemeinsame Forschungsprojekte zwischen Fakultäten, die aufgebaut werden sollen, und für die Zukunft Potenzial versprechen
- Sachmittel für junge Wissenschaftler, die damit Vorleistungen für konkrete eigene Drittmittelprojekte erbringen

Die Mittel können einmalig oder für einen eng umgrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden; eine Finanzierung von z.B. Personal über die Laufzeit eines Forschungsprojektes ist nicht geplant. Für die Vergabe der Mittel ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

- 1) Anträge können jederzeit an den Prorektor für Planung und Haushalt gestellt werden. Sie sollten 2-3 Seiten umfassen und eindeutig darlegen, worin der innovative Charakter des Projektes besteht, wie die Mittel eingesetzt werden sollen, und warum keine andere Förderung möglich ist. Mittel können für Personal, Geräte und Verbrauch beantragt werden. Eine Stellungnahme des Dekans der Fakultät ist beizufügen.
- 2) Über die Bewilligung entscheidet das Rektorat, das der Planungs- und Haushaltskommission und dem Senat regelmäßig berichtet, und den Entscheidungsprozeß transparent gestaltet.
- 3) Bei Bewilligung von Anträgen ist ein Einzelnachweis zu führen. Es besteht eine Berichtspflicht nach einem Jahr. Im Bericht ist insbesondere darauf einzugehen, inwieweit mit den zur Verfügung gestellten Mitteln die gesteckten Ziele erreicht werden konnten.
- 4) Der Innovationsfonds dient der internen Forschungsförderung und Schwerpunktbildung an der Otto-von-Guericke-Universität, und ist unabhängig von Förderinitiativen des Landes.

Für innovative Projekte in der Lehre stehen zur Zeit andere Mittel zur Verfügung; sie können daher bis auf weiteres nicht aus dem Innovationsfonds gefördert werden.